



Bahngipfel Baden-Württemberg am 1. Juli 2025 in Stuttgart

Die Landesregierung von Baden-Württemberg, vertreten durch Herrn Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann MdL und Herrn Minister für Verkehr Winfried Hermann MdL sowie die Deutsche Bahn AG, vertreten durch Herrn Vorstandsvorsitzenden Dr. Richard Lutz halten angesichts der besonderen Bedeutung des Schienenverkehrs für die Mobilität von Personen- und Gütern, die Erreichung der Klimaschutzziele sowie für einen starken Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg im Herzen Europas die folgenden Ergebnisse, gemeinsame Ziele und Absichten fest:

1. Vorbemerkung zum Zielbild Schienenverkehr in Baden-Württemberg

Für einen attraktiven, verlässlichen, kundenorientierten Schienenverkehr bedarf es eines aufeinander abgestimmten und zielgerichteten Handels verschiedener Akteure in ihrer eigenen Zuständigkeit und eines erfolgreichen Zusammenwirkens von Eisenbahninfrastrukturunternehmen, Eisenbahnverkehrsunternehmen, Aufgabenträgern und Aufsichtsbehörden sowie eines schienenverkehrsfreundlichen politischen Handlungsrahmens. Als nicht alleiniges, aber zentrales Handlungsfeld für die aktuellen Herausforderungen bei der Qualität und Attraktivität des Schienenverkehrs sehen Praxis und Wissenschaft seit vielen Jahren die Schieneninfrastruktur. Wichtig ist es dabei, sowohl die Hauptachsen wie z.B. die Rheintalbahn und die Gäubahn als auch die Nebenstrecken, die Großknoten, die Bahnhöfe und weitere wichtige Vorhaben zur Realisierung des Deutschlandtaktes (z.B. den Nordzulauf Stuttgart) sowie die Digitalisierung gesamthaft in den Blick zu nehmen. Dementsprechend steht dieses auch im Zentrum des Bahngipfels und des vorliegenden Dokuments.

2. Finanzierung des Systems Schiene

Sondervermögen Infrastruktur

Land und DB AG begrüßen die geplante Errichtung des Sondervermögens für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045. Mit dem Entwurf des Errichtungsgesetzes, des Bundeshaushalts 2025 und der Eckwerte der Finanzplanung bis 2029 hat die Bundesregierung am 25. Juni 2025 zentrale Weichenstellungen für die Finanzierung in den kommenden Jahren beschlossen. Für die Schieneninfrastruktur sind demnach erhebliche zusätzliche Investitionsmittel vorgesehen, um insbesondere den Abbau der Sanierungs- und Modernisierungsrückstände des Gesamtnetzes inklusive der Sanierung der Hochleistungskorridore sowie die Digitalisierung der Schiene umsetzen zu können.

Entscheidend ist nun, dass Errichtungsgesetz und Bundeshaushalt zügig im parlamentarischen Verfahren beschlossen werden und notwendige Zusatzmittel noch in diesem Jahr fließen können. Für den langfristigen Erfolg der Investitionsoffensive sehen Land und DB AG es als notwendig an, dass der Bund Planungssicherheit für die Schiene schafft. Dabei ist neben der Höhe der für die Schiene bereitgestellten Finanzmittel insbesondere auch die Verbindlichkeit, Stetigkeit, Überjährigkeit und Verlässlichkeit der Finanzierung über einen längeren Zeitraum sicherzustellen. Hierzu ist auch die im Koalitionsvertrag vorgesehene Einrichtung eines Schieneninfrastrukturfonds zu begrüßen.

Bundes-GVFG:

Land und DB begrüßen ebenfalls die im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung vorgesehene bedarfsgerechte Aufstockung und Weiterentwicklung des Bundes-GVFG als wichtiges Finanzierungsinstrument für die SPNV-Infrastruktur im Land. Land und DB sehen die Notwendigkeit, das Bundes-GVFG in Bezug auf die SPNV-Projekte zügig weiterzuentwickeln. Auf die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeitsgruppe der DB und der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen vom April 2025 und insbesondere die Vorschläge zur Prozessoptimierung, höheren Sicherheit und Zielgenauigkeit von Fördertatbeständen sowie dem Schließen von Förderlücken sei verwiesen.



Qualitätsorientierte Weiterentwicklung der Schieneninfrastruktur mit kleinen und mittleren Maßnahmen – Stärkung LuFV III 8.7

Dem Ausbau von Kapazitäten und Qualitätsmaßnahmen zur Stabilisierung des Schienenpersonennahverkehrs kommt eine wichtige Rolle zu. Dazu haben Land und DB zahlreiche kleinere und mittlere Maßnahme im Fahrweg und bei den Stationen in Planung bzw. Umsetzung, in vielen Fällen finanziert mit Bundesmitteln aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung III, Anlage 8.7. Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen mit diesem unbürokratischen zielgerichteten Finanzierungsinstrument und dem erhöhten Investitionsbedarf sprechen sich Land und DB für die vom Bund bereits im Jahr 2023 zugesagte Erhöhung der Mittelausstattung aus, sowie für eine Überführung in eine vom Bund geplante neue Finanzierungsarchitektur.

3. Effiziente Nutzung des Sondervermögens Infrastruktur für die Schiene in Baden-Württemberg

Mit dem geplanten Sondervermögen des Bundes für die Infrastruktur sowie der bereits vollzogenen Verstetigung und Verbesserung der Kofinanzierungsmittel für GVFG-Projekte stehen neben zusätzliche Mittel-Ressourcen auch für Projekte der DB AG in Baden-Württemberg (z.B. dem Pfaffensteigtunnel) in Aussicht. Dies schafft Planungssicherheit für die DB AG für die nächsten Jahre. Damit die Mittel auch zielgerichtet eingesetzt und abgerufen werden können, wird sich die DB AG nach Vorliegen der tatsächlichen Beschlüsse für folgende Punkte einsetzen:

- Erweiterung der eigenen Planungsressourcen oder in bereits bekannten Engpassbereichen als direkte Planungsbeschleunigung.
- Marktdialog mit der Wirtschaft zum dortigen Aufbau von Planungs- und Bauressourcen.
- Optimierung der eigenen Prozesse z. B. im Zusammenhang mit der Beantragung von Förderungen, der Finanzierung oder unternehmensinternen Ausnahmen.
- Kritische Prüfung der zur Umsetzung kommenden Standards mit dem Ziel einer Vereinfachung. Hierzu werden die DB und das Land gemeinsam Vorschläge zum Bürokratienabbau in Bezug auf die vorhandenen Regelwerke erarbeiten.



Für die effiziente Nutzung der zur Verfügung stehenden Mittel ist es zudem erforderlich, die rechtlichen Vorgaben für Planungs- und Genehmigungsverfahren im Bereich der Verkehrsinfrastrukturen grundsätzlich im Sinne einer Vereinfachung und Beschleunigung zu überarbeiten. Land und DB begrüßen die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vorgesehene Fortführung des „Paktes für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ und die angekündigte Initiative auf europäischer Ebene und werden diese unterstützen.

4. Digitalisierung der Schiene

Seit 2018 treiben Bund, Land und DB gemeinsam die Digitalisierung der Schiene voran. Neben dem weiterhin erforderlichen Aus- und Neubau trägt die Digitalisierung der Schiene insbesondere dazu bei, die Leistungsfähigkeit und Betriebsqualität auf der Bestandsinfrastruktur zu erhöhen, den Bahnbetrieb weitreichend zu automatisieren und damit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. DB und Land werden auf der Grundlage der fortgeschriebenen Digitalisierungsstrategie bis Ende des Jahres den DSD-Rolloutplan für Baden-Württemberg überarbeiten und veröffentlichen. Der „Digitale Knoten Stuttgart“ bildet die maßgebliche Grundlage des Roll-Outs. Die DB beabsichtigt, in Abhängigkeit der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel (Bundeshaushalt bzw. Sondervermögen) alle Planbereiche des Digitalen Knoten Stuttgart umzusetzen, einschließlich der kapazitätssteigernden Technologien gem. Erklärung der DB Netz AG zum DKS vom 21.04.2020 (mit Pilotierung ETCS Hybrid Level 3 (Moving Block)). Die DB hat die dafür erforderlichen Bundesmittel angemeldet. Wenn der Bund im Bundeshaushalt die entsprechenden Mittel bereitstellt, können im Laufe des Jahres alle erforderlichen Vereinbarungen einschließlich der nötigen Gremienzustimmungen abgeschlossen werden. Der flächendeckende Roll-Out ist im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD verankert. Über dessen Erfolg und Geschwindigkeit entscheidet die passgenaue digitale Fahrzeugausrüstung auf Grundlage einer entsprechenden Bundesförderung für jene inkl. einer Koordinierung des Bundes.

5. Schieneninfrastruktur regional effizient gestalten

Land und DB stimmen darin überein, dass der Erhalt, der Ausbau, die Digitalisierung, Elektrifizierung und Reaktivierung der Schieneninfrastruktur der Eisenbahnen des Bundes nur durch ein gutes Zusammenwirken aller Ebenen (Bund, Land und Kommunen) mit der DB gelingen kann.

6. Kunden- und fahrgastfreundliches Bauen

Die DB InfraGO wird Streckensperrungen und andere betriebliche Einschränkungen entsprechend den Regularien frühzeitig ankündigen und das Baustellenmanagement so verbessern, dass Belastungen durch die zweifelsohne notwendigen Kraftanstrengungen für die Sanierung und Modernisierung der Schieneninfrastruktur für die Fahrgäste und Kundinnen und Kunden des Netzes erträglich bleiben. Daher werden Baumaßnahmen für Fahrgäste optimiert, Großereignisse wie Volksfeste, Sportgroßereignisse oder die Erreichbarkeit besonders touristischer Regionen bei der Planung berücksichtigt und gleichzeitige Sperrungen von Ausweichstrecken unterbunden. Die DB investiert in innovative Bauverfahren, die Sperrzeiten minimieren.

7. Bahnhöfe modern, barrierefrei und ganzheitlich gestalten

Funktionale und erreichbare Bahnhöfe mit hoher Aufenthaltsqualität und guter Einbindung in die Städte und Gemeinden sind für die Attraktivität des Systems Bahn von großer Bedeutung.

Seit Jahren wirken Land und DB erfolgreich bei der Modernisierung und dem barrierefreien Ausbau der Stationsinfrastruktur zusammen. Mit dem gerade vollendeten Bahnstationsmodernisierungsprogramm Baden-Württemberg (BMP BW), der ganzheitlich angelegten Bahnstationsmodernisierungsinitiative „Bahnhof der Zukunft“ sowie zahlreichen weiteren Finanzierungsinitiativen schreiten zahlreiche Projekte voran und es entstehen moderne multimodale Zugangspunkte für die Mobilität auf der Schiene.

Nun gilt es mit Blick in die Zukunft die Gestaltung der Bahnhöfe noch enger an den Bedürfnissen der Reisenden auszurichten, um damit noch mehr Menschen für die Schiene zu begeistern. Dazu hat die DB das Konzept der Zukunftsbahnhöfe entwickelt, das eine ganzheitliche Entwicklung der Bahnhöfe verfolgt: Verkehrsstation, Empfangsgebäude und Bahnhofsumfeld inklusive Anschlussmobilität.

In Vorgriff und Ergänzung zu dem Konzept der Zukunftsbahnhöfe schließen Land und DB beim Bahngipfel eine Absichtserklärung zu ausgewählten kundenorientierten Ausstattungsstandards. Das Land wird dafür zusätzliche Finanzmittel entsprechend der Regularien der Absichtserklärung zur Verfügung stellen (siehe Anlage).



- Stufenfreie Erreichbarkeit der Bahnsteige, möglichst an allen Modernisierungsprojekten, auch bei weniger als 1.000 Reisenden/Tag.
- Erweiterung der Kapazität der Aufzüge
- Erweiterter Wetterschutz auf den Bahnsteigen, insb. an kleinen und mittleren Stationen.
- Bike und Ride: Gemeinsame Initiative zur optimierten Verknüpfung von öffentlichem Verkehr und Radverkehr.

8. Grenzüberschreitende Schieneninfrastruktur für die Menschen vor Ort und in Europa

Baden-Württemberg pflegt mit den seinen Nachbarn in Europa, Frankreich und der Schweiz sehr enge und freundschaftliche Beziehungen. Land und DB arbeiten deshalb zusammen mit den Partnern in den Grenzregionen seit langem erfolgreich an der Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilitätsangebote auf der Schiene. Projekte wie die Hochrheinbahn, die Wiesentalbahn oder das Reaktivierungsprojekt Freiburg-Colmar unterstreichen dies. Beide werden sich deshalb für diese Vorhaben gezielt weiter engagieren und - wo angebracht - sich gegenüber der EU und dem Bund für eine Weiterentwicklung der europäischen Förderinstrumente für regionale grenzüberschreitende Schienenprojekte einsetzen.

Für das Land Baden-Württemberg

Für die Deutsche Bahn AG

Winfried Hermann
Minister für Verkehr
des Landes Baden-Württemberg

Dr. Richard Lutz
Vorstandsvorsitzender
der Deutschen Bahn AG